

„Licht und Schatten“

Erste Bewertung des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung aus Sicht der deutschen Bauindustrie

Mehr Verkehrsinvestitionen, mehr Spielraum für PPP und kürzere Planungszeiten für Infrastrukturvorhaben sind die besonders hervorzuhebenden, positiven Signale.

Dringender Nachbesserungsbedarf besteht vor allem in dem wichtigen Bereich der Reform der sozialen Sicherungssysteme sowie der auf das Jahr 2008 verschobenen Unternehmenssteuerreform.

A. Licht

Wirtschafts-, Bau- und Verkehrspolitik

- **Verkehrsinvestitionen**

Zur Gewährleistung eines Mindestbedarfs für die Erhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll im Zeitraum der 16. Legislaturperiode die Investitionslinie der Bundesverkehrswege deutlich erhöht und verstetigt werden. Es ist geplant, das Volumen in der kommenden Legislaturperiode um **4,3 Mrd. € zu erhöhen**.

Investitionsmittel des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur sind nicht als Subvention zu werten. Damit hat unsere massive Kritik an der Koch-Steinbrück-Liste und insbesondere der Einstufung von Investitionszuschüssen an die DB AG per se als Subvention zu einer wichtigen Klarstellung beigetragen.

Auch unsere Forderung nach Planungs- und Investitionssicherheit findet sich in dem Koalitionsvertrag wieder. Der Begriff der Verstetigung und der Schaffung langfristiger Planungssicherheit sowie der Gewährleistung der notwendigen Flexibilität der Zuweisung von Mitteln an Straße, Schiene und Wasserstraße findet sich mehrfach im Koalitionsvertrag wieder.

- **Mehr privates Kapital für den Verkehrswegebau**

Klar definiertes Ziel der neuen Bundesregierung bleibt es, mehr privates Kapital für den Verkehrswegebau zu mobilisieren. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Mit dem Einstieg in die Lkw-Maut, der Einrichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) und dem Einsatz von Betreibermodellen wurde in Deutschland erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Infrastrukturfinanzierung im Verkehrsbereich auf eine breitere Basis zu stellen. Das soll u. a. auch durch Erweiterung der Aufgabenstellung der VIFG erreicht werden. Wir prüfen die Kreditfähigkeit der VIFG.“ Der in den ersten Entwürfen der Koali-

tionsvereinbarung noch enthaltene Satz „Wir lehnen eine Pkw-Maut ab.“ wurde gestrichen.

- **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für öffentlich-private Partnerschaften**

In der Koalitionsvereinbarung wird ein zweites ÖPP-Gesetz angekündigt, um weitere Hemmnisse abzubauen. Explizit erwähnt werden die Beseitigung der Diskriminierung von PPP's z. B. im Bereich Krankenhausfinanzierungs- und Sozialhilfegesetz, im **Investmentgesetz** sowie im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz. Damit wird einer Forderung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie ausdrücklich entsprochen, hier nachzubessern.

- **Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte**

Wichtige Infrastrukturprojekte wie die Realisierung einer Transrapid-Referenzstrecke sowie des Flughafens Berlin-Brandenburg-International sind in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Die Flughafeninfrastruktur soll wettbewerbsfähig weiterentwickelt werden.

Ein Bundeswasserstraßengesetz soll unverzüglich erarbeitet werden.

Darüber hinaus will man sich für die Realisierung der Fehmarn-Belt-Querung als internationales PPP-Referenzvorhaben einsetzen.

- **Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen**

Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz sollen die Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse geschaffen werden. Die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern sollen auf ganz Deutschland ausgedehnt und erweitert werden.

Planfeststellungsbeschlüsse sollen 10 Jahre bei einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre gelten. Wichtiges Ziel bleibt die Eininstanzlichkeit beim Bundesverwaltungsgericht auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes, der bereits Anfang 2006 in Kraft treten soll.

- **DB AG**

Die Bahnreform soll fortgeführt werden, wobei die Gestaltung des Börsengangs unter Kapitalmarktgesichtspunkten ebenso wie unter verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen, volkswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Gesichtspunkten geprüft wird.

Hervorzuheben ist, dass die Umsetzung des Infrastrukturauftrags des Bundes beim Neubau und der Erweiterung des Netzes verbindlicher als bisher mit der Bahn vereinbart werden soll. Dazu gehören ein verlässliches und transparentes Monitoring sowie verbindliche Durchsetzungsmechanismen. Mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das jeweilige Bestandsnetz soll dessen betriebsbereite und qualitativ hochwertige

Vorhaltung sichergestellt und gewährleistet werden. Ein Netzzustandsbericht soll dafür die Basis sein.

- **Vergaberecht**

Um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, soll das Vergaberecht im Rahmen des bestehenden Systems novelliert werden. Die für große Projekte entwickelten EU-Vorschriften sollen nur für Großprojekte angewandt werden, um nicht die für den Mittelstand wichtige Vielzahl der kleineren Investitionen zu blockieren.

Es wird betont, dass VOB und VOL der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche, sparsame Beschaffung sichern und auch in Zukunft auf eine qualitative Aspekte abzielende, mittelstandsgerechte Vereinfachung des Vergaberechts unter Aufrechterhaltung der VOB erfolgen solle.

- **Bauforschung und Leitbild der Bauwirtschaft**

Man will gemeinsam mit der Bauwirtschaft ein Leitbild Bauwirtschaft als Gesamtrahmen für eine moderne Baupolitik entwickeln sowie die Bauforschung des Bundes verstärken und besser mit den europäischen Netzwerken verknüpfen.

- **Verbesserung der Liquidität von kleineren und mittleren Unternehmen**

Zur Verbesserung der Liquidität von kleineren und mittleren Unternehmen wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung auf 250.000 € bundesweit angehoben.

- **Änderung der Erbschaftsteuer**

Bereits zum 1. Januar 2007 ist eine Reform der Erbschaftsteuer angekündigt, nach der für jedes Jahr der Unternehmensfortführung künftig die Erbschaftsteuerschuld reduziert wird und nach 10 Jahren komplett entfällt (Englisches Modell).

- **Abschreibungsbedingungen verbessern**

Begrenzt bis zum 31. Dezember 2007 sollen die Abschreibungsbedingungen verbessert werden, um neue Anreize für zukunftssträchtige, technologieintensive Investitionen zu setzen. Ursprünglich vorgesehen von den Koalitionären war die Abschreibungshöchstgrenze für bewegliche Güter von 20 auf 30 % oder maximal den dreifachen linearen Satz zu erhöhen. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die Abschreibungshöchstgrenze sich in Richtung von 30 % bewegen wird.

- **Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen**

Bereits im Jahr 2006 sollen private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ebenso wie Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahe Dienstleistungen in einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro steuerlich gefördert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass private Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten von der zu zahlenden Einkommensteuer abzugsfähig gemacht werden. Das kann sich positiv auf das Bauhandwerk auswirken.

- **Immobilie**

Im Rahmen der Stärkung des Finanzplatzes Deutschland ist die Einführung von Real Estate Investmenttrust (Reits) unter der Bedingung geplant, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind.

Die Überarbeitung der Regeln für den Private Equity im Wege der Fortentwicklung des bestehenden Unternehmensbeteiligungsgesetzes in ein Private Equity Gesetz ist die Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten für Public Private Partnership.

Zudem soll das Wohneigentum in die geförderte Altersvorsorge besser integriert werden.

- **Bürokratieabbau**

Die Koalition wird im Bundeskanzleramt einen sog. Normenkontrollrat einrichten, der sowohl Gesetze auf ihre grundsätzliche Erforderlichkeit als auch Bürokratiekosten überprüfen soll. Dieses Modell hat immerhin in den Niederlanden zu einer nachhaltigen Entlastung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft geführt. Darüber hinaus sollen EU-Richtlinien künftig im Regelfall nur noch 1 : 1 in nationales Recht umgesetzt werden.

- **Gebäudesanierungsprogramm**

Man plant eine Aufstockung des Programms zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude in Höhe von 1,5 Mrd. € und die Umstellung auf Investitionszuschüsse. Die Durchführung von Contracting-Projekten in Bundesliegenschaften soll verstärkt werden.

- **Städtebauförderung**

An der Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden soll festgehalten werden. Man hat den Multiplikator erkannt, den die öffentliche Hand an privaten Investitionen anstößt.

- **Forderungssicherungsgesetz**

Ein Forderungssicherungsgesetz soll verabschiedet werden.

Arbeitsmarkt / Sozialpolitik

- **Senkung der Lohnzusatzkosten**

Das Ziel, die Lohnzusatzkosten auf unter 40 % zu senken, geht in die richtige Richtung. Leider wurde nur ein Prozent-Punkt der Mehrwertsteuererhöhung für die Senkung der Lohnzusatzkosten eingesetzt. Das Ziel, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von 6,5 auf 4,5 % zu senken, wird dennoch erreicht, da die Bundesagentur für Arbeit die klare Vorgabe erhalten hat, ebenfalls einen Prozent-Punkt an Kostensenkung zu erreichen.

- **Entsendegesetz**

Das bestehende Arbeitnehmerentsendegesetz soll auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf die Tarifverträge der Gebäudereiniger erstreckt werden. Für den Bereich der Bauwirtschaft soll das bestehende Entsendegesetz unverändert bleiben (positiv: Erhalt der Rechtsverordnungsermächtigung). Eine weitere Ausdehnung auf andere

Branchen soll geprüft werden, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfung durch entsandte Arbeitnehmer nachgewiesen werden.

- **Moderne Unfallversicherung**

Ein Gesetzentwurf zur Reform der Berufsgenossenschaften soll Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden. Dabei sollen die Ergebnisse der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe berücksichtigt werden und ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickelt werden, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen.

- **Illegale Beschäftigung / Schwarzarbeit**

Das geplante Pilotprojekt der Region Berlin-Brandenburg, bei dem Arbeitnehmer u. a. im Baubereich verpflichtet werden, Chipkarten sichtbar zu tragen, die sie als regulär Beschäftigte ausweisen, soll ausgewertet und die Chipkarte ggf. bundesweit eingeführt werden.

- **Verlängerung der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung**

Nach Ablauf der ersten zweijährigen Übergangsfrist 2006 wird die Koalition von der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Jahre Gebrauch machen und sich anschließend in Absprache mit der EU-Kommission für eine Verlängerung um zwei Jahre einsetzen.

- **Überarbeitung der Dienstleistungs-Richtlinie**

Die Dienstleistungs-Richtlinie soll überarbeitet und das Herkunftslandprinzip angepasst werden.

- **Arbeitsmarktpolitik**

Das gesamte Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit wird auf den Prüfstand gestellt. Z.B. werden Ich-AGen abgeschafft. Zahlreiche Prüfaufträge sollen zu wirksameren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten führen.

- **Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit**

Die Winterarbeitslosigkeit soll durch die kostenneutrale Einführung eines aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanzierten Saisonkurzarbeitergeldes bekämpft werden.

B. Schatten

- **Finanzierungsvorbehalt**

Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt

- **Gesundheitsreform**

Wichtigstes Manko bleibt, dass sich die Große Koalition bisher nicht auf eine grundlegende Gesundheitsreform sowie eine Reform der Pflegeversicherung einigen konnte. Es bleibt zu hoffen, dass diese wichtige Reform kurzfristig nachgeholt wird.

- **Rentenversicherung**

In der Rentenversicherung wurden wichtige Schritte auf den Weg gebracht. Klare Aussagen, dass die Renten in den nächsten Jahren nicht erhöht werden können sowie die geplante Erhöhung des Renteneinstiegsalters auf 67 Jahre sind hier richtige Signale. Nur die geplante Erhöhung der Rentenbeiträge ab 2007 auf 19,9 % passt nicht in die Strategie der Senkung der Lohnzusatzkosten.

- **Steuer auf Veräußerungsgewinne / Spekulationssteuer**

Im Gegensatz zu den bisherigen Spekulationsfristen, nach denen Gewinne aus Aktiengeschäften nach einem Jahr und Gewinne aus Immobilienverkäufen nach 10 Jahren steuerfrei waren, sollen in Zukunft Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen generell einer pauschalen Steuer von 20 % unterworfen werden. Weder ist klar, zu welchem Zeitpunkt die Steuer greifen soll noch ist absehbar, wie die Regeln im Einzelnen aussehen sollen. Die Erfassung der tatsächlichen Gewinne ist sehr schwierig.

- **Arbeitsmarkt: Kündigungsschutz und Befristung**

Die gesetzliche Regelwartezeit von sechs Monaten (§ 1 KSchG) soll bei Neueinstellungen auf bis zu 24 Monate verlängert werden können. Die Option soll auch bei erneuter Einstellung bei dem selben Arbeitgeber entstehen, wenn seit dem Ende des vorhergehenden Arbeitsvertrages mindestens sechs Monate vergangen sind.

Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung bei Neueinstellungen (§ 14 TzBfG) soll gestrichen werden. Bisher ist bei Neueinstellungen innerhalb von zwei Jahren die dreimalige Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages möglich.

Hier muss die Praxis zeigen, ob es sich um eine Verbesserung handelt.

- **Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer wird zum 1. Januar 2007 um 3 %-Punkte auf 19 % angehoben. Bei den reduzierten Sätzen wird sich nichts ändern. Eine höhere Mehrwertsteuer belastet die Binnenkonjunktur, beflügelt möglicherweise die Inflationserwartungen und kann bei nicht Überwältzbarkeit die Kosten der Unternehmen nach oben treiben.

- **sog. Reichensteuer**

Die Erhöhung des Einkommensteuerspitzensatzes für Einkommen ab 250.000 Euro (Verheiratete 500.000 Euro) umfasst zwar nicht die Personengesellschaften, unterstreicht aber noch mal die Bereitschaft der großen Koalition zur Steuererhöhungen. Tendenziell wird damit auch die Abwanderung von Fachkräften gefördert.

- **Unternehmensteuerreform**

Die rechtsformneutrale Unternehmensteuerreform kommt leider erst im Jahr 2008. Das Petitum der Wirtschaft muss bleiben, dass dieses Datum nicht verändert werden darf.

- **sog. Mini-Jobs**

Die Pauschalabgabe zur Sozialversicherung wird von heute 25 % auf 30 % erhöht. Damit werden die sog. Mini-Jobs für Arbeitgeber teurer.

Berlin, 15. November 2005